

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 30.

Groß-Strehlit, den 30. Juli

1890.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der evangelische Ober-Kirchenrath mit Allerhöchster Genehmigung zur Abhülfe der dringendsten Nothstände der evangelischen Landeskirche am 5. October d. J. eine Kirchenkollekte und in der darauf folgenden Zeit eine Hauskollekte bei den evangelischen Haushaltungen der Provinz Schlesien durch kirchliche Organe abhalten lassen wird.

Oppeln, den 16. Juli 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien wird der Verwaltungsrath des Vereins für Erziehung und Unterricht schwachsinziger aber bildungsfähiger Kinder in Leschnitz, Kreis Groß-Strehlit behufs Aufbringung der Mittel zur Errichtung eines Anstalts-Neubaues im Laufe dieses Jahres eine öffentliche Verloosung von verschiedenen Silber- und Werthgegenständen veranstalten und zu diesem Zwecke 20 000 Loose a 1 Mk. innerhalb der Provinz Schlesien ausgeben.

Oppeln, den 23. Juli 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Den nachgenannten Hebammen des Kreises haben wir auf den Vorschlag des königlichen Kreisphysikus und Sanitätsraths Herrn Dr. Gräber hieselbst aufgrund des unterm 18. April cr. vom Kreistage festgestellten Kreishaushaltsetats pro 1890/91 Unterstüzungen bewilligt und zwar: Burgel in Salesche 40 M., Dreyß in Klein-Stanisch 40 M., Herbst in Colonnowska 40 M., Gabrysch in Rosniontau 40 M., Hanke in Gr.-Strehlit 40 M., Kobsa in Stubendorf 35 M., Matter in Ujest 30 M., Müller in Ujest 30 M., Nocon in Rosmierz 30 M., Nidert in Radlub 30 M., Czabainka in Dollna 30 M., Gabasch in Kaltwasser 30 M., Faltin in Dleszka 30 M., Raschura in Dtmuth 30 M., Blania in Groß-Strehlit 30 M., Ploch in Himmelwitz 25 M., Patolla in Petersgrätz 25 M., Mordzien in Kalinowitz 25 M., Pyka in Blottwitz 25 M., Gomolla in Mokrolohna 25 M., Maizner in Zawadzki 20 M., Kulik in Sandowitz 20 M., Ludwig in Keltzsch 20 M., Kosubel in Kziensowiesch 20 M., Böhm in Leschnitz 20 M., Pawliczek in Salesche 20 M., Kühnel in Byssota 20 M., Pillny in Gogolin 15 M., Rygol in Roswadze 15 M.

Ferner haben wir den nachbenannten Hebammen als Reise-Entschädigung und als Aufwandskosten für ihre Reisen hierher zum königlichen Kreisphysikus zu ihrer Information über das Desinfectionsverfahren folgende Beträge bewilligt.

Rygol in Roswadze 2,70 M., Pawliczek in Salesche 1,80 M., Böhm in Leschnitz 1,90 M.,

Patalla in Petersgrätz 1,50 M., Kulik in Sandowiß 2,30 M., Kobsa in Stubendorf, 1,80 M., Rückert, in Radlub 1,80 M., Ploch in Himmelwitz 1,30 M., Pyta in Blottnitz 1,40 M., Nocon in Rosnierz 1,30 M., Müller in Uješt 2 M., Matter in Uješt 2 M., Drysch in Kl. Stanisch 2,40 M., Kühnel in Wysocka 1,70 M., Gomolla in Mokrolohna 0,70 M., Sabafsch in Kaltwasser 1,50 M., Pillny in Gogolin 2,50 M., Raschura in Otmuth 3,00 M., Czabainka in Dollna 1,30 M., Kosubek in Leschnitz 1,90 M., Herbst in Colonnowska 2,50 M., Faltin in Dleschka 1,90 M., Mordzjen in Kalinowitz 1,40 M., Ludwig in Keltisch 2,60 M., Mairner in Zawadzki 2,40 M. Gabrisch in Rosniontau 0,90 M.

Die Magistrate und Gemeindevorstände werden erlucht bezw. aufgefordert, die genannten Gebammen hiervon in Kenntniß zu setzen und dieselben zu veranlassen, die angegebenen Beträge bei der Kreiscommunalkasse hier selbst abzuheben.

Groß-Strehlit, den 22. Juli 1890.

Der Kreis Ausschuß. von Alten.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5. 6. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses für den Umfang des Kreises Groß-Strehlit nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Ausstellung der Leichen von Personen, welche an Cholera, Typhus, Ruhr, Scharlach, Masern, Pocken, Diphtheritis oder an einer anderen ansteckenden Krankheit gestorben sind, in dem Sterbehause, in Kirchen, auf Straßen, öffentlichen und anderen freien zur Beerdigung nicht bestimmten Plätzen ist verboten.

§ 2.

Auch ohne förmliche Ausstellung der Leiche ist der Zutritt von Personen, welche nicht zu den Angehörigen des Verstorbenen gehören oder nicht mit der Einsargung der Leiche beschäftigt sind, in denjenigen Raum untersagt, in welchem Leichen der an den in § 1 bezeichneten ansteckenden Krankheiten Verstorbenen sich befinden, ebenso die Ansammlung des Trauergefolges im Leichenhause.

§ 3.

Bei Begräbnissen von Kindern, welche an ansteckenden Krankheiten gestorben sind, dürfen Leichenträger unter 16 Jahren nicht verwendet werden.

§ 4.

Die Bewirthung von Kindern im Sterbehause in den im § 1 gedachten Fällen ist untersagt.

§ 5.

Die Nichtbeachtung vorstehender Polizei-Verordnung wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. August 1890 in Kraft.

Groß-Strehlit, den 11. Juli 1890.

Das Verzeichniß der am 2. Juli d. J. öffentlich bewirkten Verloosung von Kurmärktischen Schulverschreibungen ist im hiesigen Amte zu Jedermanns Einsicht ausgelegt worden. Die hierauf bezügliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 2. Juli d. J. ist in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung Stück 30 abgedruckt.

Groß-Strehlit, den 29. Juli 1890.

Die Gemeindevorstände von Adamowitz, Balzarowitz, Greboschowitz, Krassowa, Neudorf, Schironowitz v. P., Schironowitz v. N. und Stubendorf bezüglich Zauche, sowie die Gutsvorstände von Bresina, Gonschiorowitz, Grabow, Greboschowitz, Himmelwitz, Jarischau, Kadlub, Lasiak, Moskroloha, Neudorf, Rogowschütz, Oberwitz, Oschiel, Petersgrätz, Rosmierz und Bierchlesche werden **wiederholt** aufgefodert, die nach meiner Kreisblattverfügung vom 14. April d. J. erforderlichen Reccrutirungsstammrollen des Jahrgangs 1871 nebst Geburtslisten und Todtenscheinen pp. **unmeh** **r binnen 8 Tagen bestimmt** an mich einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 28. Juli 1890.

Der **Königliche Landrath.**
von Alten.

Bekanntmachung.

Postpaketverkehr mit den Fidji-Inseln.

Von jetzt ab können Postpakete ohne Werthangabe im Gewicht bis zu 3 kg nach den Fidji-Inseln versandt werden. Die Pakete müssen frankirt werden.

Ueber die Taren und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft. Berlin, W. 18. Juli 1890.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Auf Grund des § 100e al. 3 der Reichsgewerbeordnung bestimme ich hierdurch für den Bezirk der vereinigten Bäcker- und Conditor-Zunngung zu Krappitz unter dem Vorbehalt des Widerrufs, daß diejenigen Arbeitgeber, welche die in dieser Zunngung vertretenen Gewerbe betreiben und selbst zur Aufnahme in die Zunngung fähig sein würden, gleichwohl aber weder dieser, noch einer anderen Zunngung angehören, vom 1. Oktober d. J. an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen. Oppeln, den 14. Juli 1890.

(L. S.)

Der **Regierungs-Präsident.**
gez. von Bitter.

Bestimmung.

J. XV. 1565c.

Vorstehende Bestimmung wird hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Bezirk der hiesigen Bäcker- und Conditor-Zunngung die Ortschaften Krappitz, Otmuth, Karlubitz, Gogolin, Sakrau, Strebinow, Krenpa, Oberwitz, Wallnie, Oderwanz, Chorulla, Goradze, Konty, Groß- und Klein-Stein, Zymodebütz, Juzella, Straduna, Pietna, Brojschütz, Stiebendorf, Borek, Komornik, Lobjowitz, Dobrau, Stöblau, Rogau, Dombromka, Groß-Schinnitz und Schreibersdorf umfaßt. Krappitz, den 22. Juli 1890.

Der **Magistrat**

Die Herren Guts- und Gemeinderheber und alle diejenigen, welche Zahlungen an die Kgl. Kreis- und Gymnasial- und Kreis-Communalkasse zu leisten haben, werden wiederholt ersucht, bei Einsendung der Gelder mit der Post das Bestellgeld von 5 Pf. für Postanweisungen und für Werthbriefe bis 1500 Mk. und resp. 10 Pf. für Werthpaquete und Werthbriefe von über 1500 Mk. bis 3000 Mk. mit beizufügen, oder, was am zweckmäßigsten, die Sendung **vollständig incl. Bestellgeld** zu frankiren, da letzteres sonst besonders vom Absender kostenpflichtig eingezogen werden muß.

Groß-Strehlitz, den 24. Juni 1890.

Königliche Kreis- und Gymnasial- und Kreis-Communalkasse.

M a r k t p r e i s e .

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Schef.			
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer					Erbsen	Rar- toffeln	Heu
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.						
Groß-Strehlitz, am 23. Juli 1890.	Höchster. Niedrigst.	19 50 18 —	18 50 17 50	17 50 15 —	18 — 17 —	— 22 — 20	— 4 — 4	80 5 20 4	5 — 4 —	— 33 — 30	— 2 — 2	20 2 20 2			
Ujest, am 25. Juli 1890.	Höchster. Niedrigst.	19 — 18 50	18 — 17 —	14 — 13 50	18 — 17 —	— — — —	— 3 — 3	50 5 — 4	5 — 4 —	— 32 — 30	— 2 — 2	20 2 20 2			
Lešchnitz, am 22. Juli 1890.	Höchster. Niedrigst.	18 — 17 50	17 — 16 50	16 — 15 50	16 — 15 50	— — — —	— 4 — 3	— 5 80 5	50 33 — 34	— 2 — 2	20 2 — 2	20 2 20 2			

— Anzeiger. —

P r o g r a m m

für die vom Landwirthschaftlichen Verein zu Groß-Strehlitz

am 5. September 1890 in Zawadzki und Groß-Strehlitz am 6. September 1890 in Gogolin
zu veranstaltenden Rinderschauen.

§ 1. An Staatspreisen sind in baarem Gelde ausgesetzt und sollen bei genügender Concurrenz als Preise für die besten Leistungen zur Vertheilung gelangen 1100 Mark. Um diese Preise können sich alle im Kreise Groß-Strehlitz anässigen Viehbesitzer mit Ausschluß der Dominiabesitzer bewerben. Der höchste Einzelpreis beträgt 60 Mark, der niedrigste 20 Mark.

§ 2. Für die Rinder aus Dominiabheerden sind ehrende Anerkennungen bestimmt.

§ 3. Es werden ausgestellt

a) auf der Schau in Zawadzki

Rinder aus den Amtsbezirken Sandowiz, Keltzsch, Colonnowska

b) auf der Schau in Groß-Strehlitz

Rinder aus der Stadt Groß-Strehlitz, Stadt Ujest, Stadt Lešchnitz und den Amtsbezirken Schloß Groß-Strehlitz, Schimischow, Kalinow, Wyssoka, Salesche, Blottwitz, Stubendorf, Radlub, Freivogtei Lešchnitz, Schloß Ujest.

c) auf der Schau in Gogolin

Rinder aus den Amtsbezirken Gogolin, Zyrowa, Dtmuth, Gr.-Stein und Deschowiz.

§ 4. Für beide in den §§ 1 und 2 bezeichneten Kategorien gelten die folgenden Bestimmungen.

§ 5. Es darf nur Vieh concurriren, welches mindestens 6 Monate im Besitz des Ausstellers sich befindet; unter sonst gleichen Umständen hat der Züchter vor dem Besitzer den Vorzug.

§ 6. Gewerbsmässige Händler können nur, wenn sie gleichzeitig Züchter sind, ausstellen, und zwar nur selbstgezüchtetes Vieh.

§ 7. Es dürfen nur Thiere ausgestellt werden, welche durch eine Bescheinigung des Guts- oder Gemeindevorstehers als gesund und aus gesundem Orte kommend legitimirt sind. Auch werden Thiere, welche von dem auf den Schauen anwesenden Kreisthierarzt als krank oder einer Krankheit verdächtig bezeichnet werden, sofort vom Ausstellungsplatze entfernt.

§ 8. Zugochsen und Zugkühe sind paarweise auszustellen; sie dürfen nicht unter 3 und nicht über 8 Jahre alt sein und können nur dann prämiirt werden, wenn sie im Kreise Groß-Strehlitz gezüchtet wurden.

§ 9. Bullen und Kalben unter 1 Jahre können keine Prämie erhalten, eventuell ist Letztere dem Mutterthiere, wenn es anwesend ist, zuzuerkennen.

§ 10. Bullen über 4 Jahre und Kühe über 10 Jahre sollen nicht prämiirt werden.

§ 11. Die Bullen müssen mit Nasenringen versehen oder gefesselt sein.

§ 12. Durch das Kreisblatt werden die Herren Commissariien bekannt gemacht werden, bei welchen die auszustellenden Thiere bis zum 15. August 1890 anzumelden sind. Die Anmeldungen haben unter Benutzung des nachstehend abgedruckten Formulars zu erfolgen.

§ 13. Die auszustellenden Thiere müssen in Zawadzki am 5. September früh 8¹/₂ Uhr auf dem Plage am Direktionsgebäude, in Groß-Strehlitz am 5. September Nachmittags 2¹/₂ Uhr in der zum Schießhaufe führenden Allee, in Gogolin am 6. September früh 8¹/₂ Uhr auf dem noch näher zu bestimmenden Plage pünktlich eintreffen, woselbst ihnen von dem Herrn Platzordner der Standort angewiesen wird. Später erscheinende Thiere werden zurückgewiesen werden.

§ 14. Das Preisrichterkollegium besteht aus einem Vertreter des Centralvereins und aus zwei Bevollmächtigten des landwirthschaftlichen Vereins zu Groß-Strehlitz.

Es sollen bei Ertheilung der Prämien besondere Berücksichtigung finden: gute Bullen, Kühe, Kalben und Zugochsen des schlesischen Rothviehs eventuell die guten eben solchen (rothen) Zuchtprodukte, welche aus Kreuzungen der Mutterthiere dieses Schlags mit Bullen verwandter Rassen erzielt worden sind.

Die Prämirung erfolgt nach freier Urtheilsbildung. Ueber die zuerkannten Preise werden Diplome ertheilt.

§ 15. Jeder Aussteller ist verpflichtet, den Anordnungen des Comités Folge zu leisten und demselben jede gewünschte Auskunft über die von ihm ausgestellten Thiere zu geben. Vor Ende der Schau darf kein Thier vom Ausstellungsplatz ohne besondere Genehmigung entfernt werden.

§ 16. Die Liste der vertheilten Preise und ehrenden Anerkennungen wird durch das Groß-Strehlitzer Kreisblatt veröffentlicht werden.

Groß-Strehlitz, den 12. Juli 1890.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu Groß-Strehlitz, von Alten.

Unter Bezugnahme auf den § 12 des vorstehenden Programms veröffentlichen wir die Liste derjenigen Herren, bei welchen die auszustellenden Thiere mündlich oder schriftlich unter Benutzung des am Schluß abgedruckten Formulars bis zum 15. August d. J. anzumelden sind.

1) für die Stadt Groß-Strehlitz Herr Bürgermeister Gundrum, 2) für die Stadt West Herr Bürgermeister Tschauer, 3) für die Stadt Leschnitz Herr Bürgermeister Thielmann, 4) für den Amtsbezirk Sandowitz Herr Amtsvorsteher Hütteninspector Esser, 5) für den Amtsbezirk Keltz Herr Amtsvorsteher Rittergutsbesitzer Frenzel, 6) für den Amtsbezirk Colonnowska Herr Amtsvorsteher Forstmeister Gutt, 7) für den Amtsbezirk Schloß Groß-Strehlitz Herr Amtsvorsteher Dekonomierath Bieler, 8) für den Amtsbezirk Schimischow Herr Amtsvorsteher Fabrikbesitzer Tillgner, 9) für den Amtsbezirk Kalinow Herr Amtsvorsteher Wirtschaftsinspector Girich, 10) für den Amtsbezirk Wyssoka Herr Amtsvorsteher Sanitätsrath Dr. Götsch, 11) für den Amtsbezirk Salefsche Herr Amtsvorsteher Rittergutspächter C. Bieler, 12) für den Amtsbezirk Blottnitz Herr Amtsvorsteher Majoratsbesitzer Graf v. Posadowsty-Wehner, 13) für den Amtsbez. Stubendorf Herr Amtsvorsteher Generaldirector v. Woyzky, 14) für den Amtsbezirk Kadlub Herr Amtsvorsteher Generaldirector von Woyzky, 15) für den Amtsbezirk Schloß West Herr Amtsvorsteher Domainenpächter Schnabel, 16) für den Amtsbezirk Freivogtei Leschnitz Herr Amtsvorsteher Rittergutsbesitzer Bönisch, 17) für den Amtsbezirk Gogolin Herr Amtsvorsteher Dekonomierath Lüderßen, 18) für den Amtsbezirk Zyrowa Herr Amtsvorsteher Dekonomierath Lüderßen, 19) für den Amtsbezirk Dittmuth Herr Amtsvorsteher Lieutenant Casties, 20) für den Amtsbezirk Gr.-Stein Herr Amtsvorsteher Generaldirector von Woyzky, 21) für den Amtsbezirk Deschowitz Herr Amtsvorsteher Bürgermeister Thielmann.

Verzeichniß

der zur Kinderschau in Zawadzki (eventl. Groß-Strehlitz oder Gogolin)
angemeldeten Thiere.

Laufende Nr.	Des Ausstellers		Auszustellen sind					des auszustellenden Thieres			Bemerkungen.	
	Name und Stand.	Wohnort.	Bullen.	Kühe.	Kalben.	Zugochsen.	Zugkühe.	Alter.	Farbe und Abzeichen	Race.		

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Klutschau Blatt 32 auf den Namen des Häuslers Lorenz Muskalla in Klutschau eingetragene, in Klutschau belegene Grundstück

am 17. September 1890 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,43 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 16 ar 30 qm zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 19. September 1890 Mittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Wesl, den 16. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht
Sorof.

Zum Antritt am 1. Oktober cr. wird für den hiesigen Amtsbezirk als

Amtsdiener und Executor

eine der deutschen Schriftsprache mächtige, und in jeder Hinsicht zuverlässige Persönlichkeit gesucht. Gehalt jährlich 480 Mark neben freier Wohnung und Beheizung, sowie die gesetzlichen Executionsgebühren.

Amtsvorstand Wiegshütz Kreis Kosel.

Versicherung

von landwirthschaftlichem lebenden und todtten Inventar, sowie von Erntefrüchten in Scheunen und Schobern, gewährt die von uns vertretene

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia

gegen feste und mäßige Prämien. Das Nähere wird auf gefällige Anfrage prompt mitgetheilt und jede Dienstleistung bei Aufnahme der Versicherung bereitwilligst und ohne Kosten gewährt.

Kreisthierarzt **Scholz** in Groß-Strehlitz, **Franz Mächler** in Kosel,

Max Hausdorf in Bogolin, **Johann Pache** in Guttentag,

M. Berliner in Krappitz, **Otto Pierschke** in Duppeln,

Marcus Proskauer in Proskau, **A. Kornblum** in Tost.

Kettner & Baumeister

General-Agenten der Colonia für Schlessen, in Breslau, am Rathhause Nr. 15.

Jagdverpachtung.

Sonnabend den 2. August cr. nachmittags 6 Uhr wird die hiesige Ruskalkajagd im Weitalla'schen Gasthause verpachtet werden.

Poremba bei Beschnitz, den 24. Juli 1890.

Der Gemeindevorstand.

Weitalla.

Die dem Gastwirth Herrn **Heinrich Fischer** zu Groß-Stanisich am 6. d. Mts. zugefügte Beleidigung nehme ich zurück und leiste hiermit öffentlich Abbitte.

Bossowska, den 24. Juli 1890.

Stanislaus Fox
Hüttenarbeiter.

Abbitte!

Die wider den Bäckermeister Herrn **Ignaz Glinski** in **Annaberg** am 13. Juni cr. in Kalinow von mir gethane beleidigende Aeußerung nehme ich hierdurch zurück und leiste Abbitte.

Marlus Bloch,
Bauer in Radlubieg.

Ein nüchterner zuverlässiger **Pferdeknecht** findet bei gutem Lohn sofort Stellung.

Heinrich Haendler
Walzmühle — Zabrze.

Schnittmaterial

in allen Dimensionen, **Kiefer** und **Fichte**, **Bannstacheln**, ebenso eine Partie **eigener Bretter** und **Bohlen** sowie einen **Posten Pappelbretter**, ferner mehrere **Schock fichtene Latten** und **Stangen** sowie **Holzabschnitte** zu **Bohnenstangen** und **Weinspalterien** geeignet, offeriren zu billigen Preisen.

Gebr. Prankel

Dampf sägewerk Groß-Strehlitz OS.

30

tüchtige Schuhmachergesellen,

Herren- und Frauenarbeiter, finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung.

J. Polanke,

Schuhmachermeister.

Neumarkt in Schl.

Eine nüchterne und tüchtige **Waldarbeiterfamilie** findet sofort bei freier Wohnung, Dienstacker- und Viehhütung dauernde Beschäftigung.

Forstamt Laband OS.

30 Arbeiter

finden bei gutem Lohne dauernde Beschäftigung
auch während der Winterzeit in der

Portland-Cementfabrik
vorm. A. Giesel in Oppeln.

9 Tage.



Mit den neuen Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd
kann man die Reise von

Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Ferner fahren Dampfer des
Norddeutschen Lloyd

von **Bremen** nach

Italien

Australien

Südamerika

Näheres bei

F. Mattfeldt,

Berlin NW., Invalidenstr. 93.

Ein Blasentreiber

mit nur guten Zeugnissen kann
sich melden

Brennerei Gr.-Vorwerk
p. Gr. Strehliß D.-S.

Redakteur Agl. Kreis-Sekretair Nau.

➔ Eine größere Anzahl tüchtiger
Arbeiter und Arbeiterinnen findet
bei hohem Lohne dauernde Beschäftigung auch
während des Winters in den
Portland-Cementfabriken zu
Groschowitz.

Unübertrefflich gegen Rothlauf bei Schweinen

Herren L. H. Platsch & Co.,
Breslau, Borgwerksstr. 17.
Chem.-Pharmaceut. Laboratorium.
Senden Sie mir wieder ein
Quantum von Ihrem Präservativ
gegen Rothlauf. Ich habe dasselbe
im vorigen Jahre bei meinen Schweinen
angewendet und es hat sich als gutes
Mittel bewährt. — Belencin, den
22. März 1890. **Grieger, Orts-**
schulze. — à Pfund 1 Mk.,
reicht 34 Tage für ein
Schwein. Auch werden
alle anderen Thier-
arzneimittel geliefert.

Gr.-Strehliß bei E. G. F. Schreier's Erben
Lechnitz bei Apoth. P. Fiebzig
Ujest bei J. Burgel.

Sechzig Steinschläger

bei hohem Verdienste und dauernder
Arbeit gesucht.

Schöttle & Schuster
Breslau, Blücherstraße 1 a.

➔ Eier ➔

sucht zu kaufen
Philipp Porada, Gogolin.

Einige Hundert Stück gute
gebrauchte Säcke verkauft billig
Groß-
Strehliß.
A. Sczesny.

Druck von Marie verto, Sübner.